

Per Leihmutter zum Wunschkind

Carolyn Schurr begleitet westliche Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auf ihrem Weg zum Wunschkind nach Lateinamerika. Die feministische Geographin will verstehen, wie Reproduktionstechnologien und transnationale Märkte neue Formen von Familien ermöglichen und so in die intimsten Felder unseres Lebens eindringen.

Von Lea Muntwyler

In einem Restaurant in Barcelona sitzen acht homosexuelle Männer, die einander Bilder «ihrer» Eizellenspenderin zeigen. Mittendrin sitzt Professorin Carolyn Schurr, die sich eifrig Notizen macht. Handys werden rumgereicht, auf denen junge Frauen im Bikini zu sehen sind. «Welche Eizellenspenderin hast du gewählt?», fragt einer, der gerade seine Reise zum Wunschkind begonnen hat. «Wir haben uns für eine Mexikanische entschieden, oder besser gesagt, aus dem mexikanischen Programm, weil sie ziemlich weiss ist. Dr. Arias sagte, dass sie die gefragteste VIP-Eizellenspenderin in ihrer Online-Datenbank ist.» Über die Leihmütter, die für sie die Kinder austragen, wird an diesem Abend nicht gesprochen. Obwohl sie das Kind austragen und gebären, hinterlassen sie keine genetischen Spuren im Kind und scheinen deshalb für die werdenden Väter weniger relevant.

Vom Kinderwunsch zum Wunschkind

Die meisten Leihmutterchaften werden von heterosexuellen Paaren in Anspruch genommen – die bekanntesten sind Kim Kardashian und Kanye West. Schätzungen zufolge haben sich auch in der Schweiz bereits hunderte Paare und Einzelpersonen

ihren Kinderwunsch durch eine Leihmutterchaft erfüllt – offizielle Zahlen gibt es dazu allerdings nicht. Leihmutterchaft ist in der Schweiz verboten. Deshalb weichen kaufkräftige Paare und Einzelpersonen mit Kinderwunsch aus dem globalen Westen ins Ausland aus. Zumeist in den globalen Süden, wo die Kosten für ein Wunschkind im Vergleich zu europäischen Ländern, Kanada oder den USA – wo Leihmutterchaft unter gewissen Bedingungen legal ist – nicht so hoch sind. Tiefe Reisekosten und neue technologische Kommunikationsmittel vereinfachen diese transnationalen Wege der Leihmutterchaft zusätzlich. Und das zahlt sich aus: Die Leihmutterchaft ist ein international florierendes Geschäft – weniger für die Leihmütter selbst als für Leihmutteragenturen, Fruchtbarkeitskliniken und Anwälte. Eine Leihmutterchaft soll den Wunsch vom eigenen Kind erfüllen – doch unter welchen Bedingungen?

Die Leihmutterchaft ist ein international florierendes Geschäft.

Leihmutterchaft in der Schweiz

Im Schweizer Fortpflanzungsmedizinengesetz ist eine Leihmutter «eine Frau, die bereit ist, durch ein Fortpflanzungsverfahren ein Kind zu empfangen, es auszutragen und nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen». In der Schweiz ist die Leihmutterchaft durch die Bundesverfassung verboten. Als Gründe dafür nennt der Bundesrat den Schutz der Würde der Leihmutter, der Würde des werdenden Kindes sowie des Kindeswohls. Wer also bei einer Leihmutter ein Fortpflanzungsverfahren anwendet oder eine Leihmutterchaft vermittelt, macht sich strafbar. Auch die meisten anderen europäischen Länder verbieten die Leihmutterchaft. Einige EU-Länder erlauben sie unter bestimmten, einschränkenden Bedingungen. Andere lassen die nichtkommerzielle, uneigennützig Leihmutterchaft zu und wieder andere lassen die Leihmutterchaft legal durch Firmen betreiben, Letzteres etwa die Ukraine.

Wer zahlt, hat das Sagen

Leihmütter werden an Auftragsgebende mit Kinderwunsch durch Mittelsmänner und spezialisierte Agenturen vermittelt. Der transnationale Reproduktionsmarkt spiegelt die globalen Machtverhältnisse und Hierarchien wider: Wohlhabende Wunschertern aus dem globalen Westen und zunehmend auch aus dem globalen Osten und Süden stehen Frauen gegenüber, die mit ihrer reproduktiven Arbeit, dem Verkauf ihrer Eizellen oder der Leihmutterchaft die finanzielle Versorgung ihrer eigenen Familie sicherstellen. In Mexiko können die Auftragseltern unter Umständen sogar über den Körper der Leihmutter entscheiden, wie Schurr ausführt – beispielsweise ob das Kind per Kaiserschnitt auf die Welt kommt. Ganz nach dem Motto: Wer zahlt, hat das Sagen.

Einige Agenturen und Kliniken, die Carolyn Schurr in Mexiko besucht hat, nutzten sowohl die Paare und Einzelpersonen mit Kinderwunsch als auch die Leihmütter aus: «Beides sind sehr verletzliche Gruppen.» Das kapitalistische Wirtschaftssystem zielt auf maximalen Profit, was zu Ausbeutung führe.

Emanzipation oder Ausbeutung?

Leihmütter stellen ihren Körper aus freiem Willen zur Verfügung, doch die Entscheidungen lassen sich nicht isoliert von ihrem Kontext und den Austragungsbedingungen beurteilen. «In Ländern, in denen Sozialstrukturen nicht greifen oder ein Sozialsystem schlicht fehlt, werden Frauen durch das patriarchale System in Notlagen gedrängt», erklärt Carolyn Schurr. Das Versprechen von schnell gemachtem Geld ist verlockend. Oft seien das Austragen eines Kindes oder das Spenden von Eizellen ein lukrativer Weg, um ein Einkommen zu generieren, so Schurr. Dies kann zu Unabhängigkeit und finanzieller Sicherheit führen. «Eine Leihmutterchaft kann auch empowering sein, wenn es den Leihmüttern mit Hilfe des Geldes gelingt, gewalttätige Partner zu verlassen, eine eigene Wohnung zu mieten oder in einen besseren und damit für die eigenen Kinder sichereren Stadtteil in Mexiko-Stadt zu ziehen», sagt Schurr. Motivationen und Hintergründe der Frauen seien aber sehr unterschiedlich: «Die Leihmutter gibt es nicht», sagt die Professorin, die in Mexiko mehr als 30 Leihmütter getroffen hat.

Restriktionen in Indien, Boom in Mexiko

Bei männlichen Paaren ist die Leihmutterchaft meist die einzige Möglichkeit, Eltern zu werden. Denn in der Schweiz dürfen homosexuelle Paare nicht gemeinschaftlich



US-Fernsehstar Kim Kardashian und Rapper Kanye West liessen zwei ihrer vier Kinder durch eine Leihmutter austragen – zuletzt wurde im vergangenen Mai Sohn Psalm geboren.

«Leihmutterschaft ist nicht per se gut oder böse.»

Caroline Schurr



Bild ©: Uni Bern, Vera Knöpfel

Carolin Schurr

Carolin Schurr ist seit 2018 als Professorin für Sozial- und Kulturgeographie am Geographischen Institut der Universität Bern tätig. Ihre empirische Forschung führte sie in den letzten Jahren vor allem in Lateinamerika und hier insbesondere in Ecuador und Mexiko durch. Für ihr Projekt «Making transnational baby markets», das den globalen Verbindungen der Leihmutterindustrie folgt, erhielt sie eine Branco Weiss Fellowship der ETH Zürich. Neben Carolin Schurr forscht an der Universität Bern Veronika Siegl am Institut für Sozialanthropologie zu Leihmutterschaft; sie hat ihre Dissertation zur Situation in Russland und der Ukraine geschrieben.

fremde Kinder adoptieren. Besonders beliebt bei homosexuellen Schweizer Paaren ist der Bundesstaat Kalifornien in den USA: Dort ist Leihmutterschaft gestattet, ohne dass es betreffend Geschlecht, Sexualität oder Alter der beauftragenden Eltern Einschränkungen gibt. Der Kinderwunsch per Leihmutter hat seinen Preis: US-amerikanische Agenturen verrechnen umgerechnet zwischen 150 000 bis 180 000 Franken. In Mexiko muss man mit etwa 60 000 Dollar rechnen, so Schurr.

Doch der Markt ist im Wandel: Immer mehr Nationalstaaten erlassen restriktive Gesetze, die die Leihmutterschaft verbieten oder strenge Bedingungen stellen. Die Restriktionen in Indien im Jahr 2012 führten nachweisbar zu einem Boom in Mexiko. Inzwischen wurde die Leihmutterschaft 2015 auch dort stark eingeschränkt: Seither dürfen nur noch heterosexuelle Paare mit mexikanischer Staatsbürgerschaft per Leihmutter ein Kind auf die Welt bringen lassen – und dies auch nur, wenn die Frau beweisen kann, dass sie selber nicht dazu fähig ist. Zwar habe die Leihmutterschaft in Mexiko abgenommen, verschwunden ist sie aber nicht – «auch nicht für internationale Kunden», sagt Caroline Schurr.

Chaotische Rechtslage für Eltern und Kind

Die Gesetzgebung in mehreren Ländern Europas hinkt den Lebensrealitäten hinterher. Das führt zu offenen Fragen und Unsicherheiten: Wer sind die rechtlichen Eltern eines durch eine Leihmutter im Ausland geborenen Kindes? Was, wenn die Leihmutter bei der Geburt stirbt? Und was, wenn ein Kind behindert zur Welt kommt? Diese Fragen klären soll jeweils ein Vertrag zwischen Agentur und Leihmutter beziehungsweise Agentur und Eltern. Manchmal gebe es allerdings gar keinen Vertrag, sagt Carolin Schurr. Trotz Vertrag ist die rechtliche Lage für Auftragseltern wackelig: Die Wunscheltern einer Leihmutterschaft sind in der Schweiz nicht automatisch rechtlich anerkannte Eltern. Dabei ist irrelevant, wer in der ausländischen Geburtsurkunde als Elternteil aufgeführt ist. Im schlimmsten Fall kann sogar die Einreise des Kindes verweigert werden, bis die Elternschaft eindeutig geklärt ist. Straftäter machen sich in der Schweiz diejenigen, die ein Fortpflanzungsverfahren bei Leihmüttern anwenden oder eine Leihmutterschaft vermitteln, nicht die Leihmütter oder Wunscheltern. Viele Agenturen sind allerdings im Ausland angesiedelt. Sie gerichtlich zu belangen, ist schwierig. Davon profitieren die Agenturen: «Die chaotische Rechtssituation ist von Agenturen teilweise sogar erwünscht – sie nutzen die Grauzonen aus und drücken zusätzlich die Preise», sagt Carolin Schurr.

Repression oder Liberalisierung?

Was tun? Leihmutterschaft von heute auf morgen in Ländern des globalen Südens zu verbieten, ohne andere Beschäftigungsmöglichkeiten oder soziale Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, begünstigt einen Schwarzmarkt im Untergrund, so Schurr: «Ein Verbot würde die Bedingungen für Leihmütter und die Auftraggebenden nur verschlechtern.» Ausserhalb einer staatlichen Kontrolle würden benachteiligte Frauen nur noch mehr in die Misere geraten. «Repression ist ein Feigenblatt, das die strukturellen Probleme von Frauen versteckt», sagt Schurr. Zu den Problemen gehören auch der unzureichende Zugang zu Gesundheitsversorgung und die Nichtdurchsetzbarkeit von Alimentenzahlungen von Vätern.

Globale Richtlinien fehlen

Helfen würde ein internationales Abkommen für den transnationalen Leihmutterschaftsmarkt. Heute besteht nur «ein Flickenteppich von nationalen Gesetzgebungen», sagt Carolin Schurr. Und: «Nationale Gesetze können zwar das Geschäft mit der Leihmutterschaft in einem Land einschränken, der Markt wandert aber einfach weiter oder wird in den Untergrund gedrängt.» Deshalb fordert Schurr ethische und gesetzliche Mindeststandards, die global wirken sollen.

«Alle Beteiligten müssen für faire Bedingungen einstehen», betont auch Roman Heggli, Geschäftsleiter des Schweizer Dachverbands der schwulen und bi Männer* PINK CROSS. Die Organisation setzt sich seit Jahren für verbindliche Richtlinien ein und unterstützt Paare, die eine Leihmutterschaft in Anspruch nehmen möchten.

Carolin Schurrs Position zur Leihmutterschaft hat sich im Verlauf des Forschungsprojekts verschoben. Zunächst war sie gegen die Leihmutterschaft und befürwortete ein Verbot, wie dies viele Feministinnen täten. «Heute stehe ich der Leihmutterschaft differenzierter gegenüber», so Schurr: «Leihmutterschaft als Verfahren der Reproduktionsmedizin ist nicht per se gut oder böse.» Ob die Leihmütter ausgebeutet werden oder respektvoll als reproduktive Arbeiterinnen behandelt und bezahlt werden, hängt von den Bedingungen ab, unter denen die Leihmutterschaft stattfindet. Ethische medizinische Standards und klare Gesetzgebungen, die für die Rechte der Leihmütter eintreten, könnten diese Bedingungen verbessern. Eine globale Lösung ist nicht in Sicht.

Kontakt: Prof. Dr. Carolin Schurr,
Geographisches Institut,
carolin.schurr@giub.unibe.ch